

Ulm, 19.11.2023

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zur hochschulweiten Gremienblockzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) hat auf ihrer 38. Tagung vom 16.11. bis 19.11.2023 in Ulm mit 166 Teilnehmenden aus 43 Fachschaften der deutschsprachigen Hochschulen die folgende Position zum Thema „hochschulweite Gremienblockzeit“ beschlossen:

Bereits 2017 forderte die Psychologie-Fachschaften-Konferenz mit einem Positionspapier alle Hochschulen Deutschlands auf, eine Gremienblockzeit einzuführen. Dies ist bisher nicht geschehen.

Mit der Einführung der neuen approbationskonformen Studiengänge im Bachelor und Master wurden Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht notwendig, um die Vorgaben der neuen PsychThApprO zu erfüllen. Auch Studierende, die die psychotherapeutische Approbation anstreben und daher an die Anwesenheitspflicht gebunden sind, müssen die Möglichkeit haben, an Gremien teilzunehmen und sich somit aktiv an der Studierendenvertretung zu beteiligen. Um dies zu gewährleisten, ist die Einführung einer Gremienblockzeit notwendig.

Daher fordern wir nun erneut die Hochschulen im deutschsprachigen Raum auf, eine hochschulweite Gremienblockzeit einzuführen.

Bei der Gremienblockzeit handelt es sich um einen definierten Zeitraum, in dem zu Gunsten von hochschulpolitischer Gremienarbeit keine regulären Hochschul-Lehrveranstaltungen (in Form von Vorlesungen, Seminaren, Tutorien, Konferenzen, u.a.) stattfinden. Dies soll eine Teilnahme aller Personen an hochschulpolitischen Gremien gewährleisten und vor Benachteiligung schützen.

Idealerweise wird die Gremienblockzeit in den allgemeinen Bestimmungen einer jeden Hochschule für einen definierten Zeitraum an mindestens einem Wochentag festgelegt. Als Beispiel für eine erfolgreiche Einführung ist die Humboldt-Universität Berlin zu nennen: „*Der Akademische Senat hat mit zwei Beschlüssen solche Gremienzeiten in Höhe von vier*

*Semesterwochenstunden (SWS) gefordert. An mehreren Fachbereichen hat sich mittlerweile der Mittwoch von 12 bis 14 Uhr als Gremienzeit etabliert. Unabhängig davon empfiehlt die FRIV [Fachschaftsräte- und -initiativenversammlung] die Gremienzeiten auf zwei unterschiedliche Zeitschienen zu legen – zum Beispiel zwei SWS am Mittag und zwei SWS am späteren Nachmittag an unterschiedlichen Tagen.*¹ Darüber hinaus führt die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden in ihrer Geschäftsordnung des Senats in §3, Absatz (1) auf: *„Sitzungstermine sind so zu legen, dass die Teilnahme für alle Mitglieder zumutbar ist. Diese sollten in der hochschulweiten Gremienblockzeit in der nichtvorlesungsfreien Zeit stattfinden.“*² Auch andere Hochschulen, wie die Universität Hildesheim haben bereits erfolgreich eine hochschulweite Gremienblockzeit eingeführt.

Es wird deutlich, dass eine Einführung der hochschulweiten Gremienblockzeit erfolgreich durchgesetzt haben. Folglich gibt es keinen Grund, weshalb das Etablieren einer hochschulweiten Gremienblockzeit für andere Hochschulen nicht möglich ist.

Wie fordern eine hochschulweite Gremienblockzeit, die folgende Anforderungen erfüllt:

1. Entsprechend einer familiengerechten Hochschule sollte die Kinderbetreuung in diesem Zeitraum möglich sein.
2. Es sollte sich dabei um einen Zeitraum handeln, in den keine Hochschullehrveranstaltungen wie Seminare, Vorlesungen, Tutorien u.a. fallen. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, muss einen veranstaltungsfreien Zeitraum zu generieren.
3. Abläufe (auch der Forschungsablauf) an der Hochschule sollte durch die Gremienzeit nicht im Übermaß beeinträchtigt werden.

Eine Mitwirkung aller Hochschulangehörigen (an staatlichen Hochschulen) an der akademischen Selbstverwaltung wird von allen Hochschulgesetzen der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben und befürwortet. Im Sächsischen Hochschulgesetz steht

¹ https://fachschaften.hu-berlin.de/de/friv/sitzungen/friv-protokolle-2011/friv-protokoll_2011-02-16
(Stand: 09.08.2023)

² https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Zentrale_Dokumente/Externe_Dokumente/Ordnungen/GO_Senat.pdf
(Stand: 09.08.2023)

beispielsweise: „Die Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule nach Maßgabe dieses Gesetzes und der Grundordnung der Hochschule ist Recht und Pflicht aller Mitglieder“.

Die Rahmenbedingungen müssen entsprechend der oben genannten Forderungen gestaltet werden, sodass diese Mitwirkung aller Hochschulangehörigen in Gremien der akademischen Selbstverwaltung ermöglicht wird. Ziel ist die angemessene Inklusion der Studierendenschaft, des Mittelbaus und des Professoriums in diese vor dem Hintergrund familiärer Belastung, Wissensverlust und Teil- und Gleitzeitanstellungen. Nur so kann eine konstante und qualitativ hochwertige Mitwirkung von allen Beteiligten gewährleistet werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Anna Kira Bauer
Universität Bonn

Cedric Meyer
Universität Lüneburg

Kira Buschkämper
Universität Bochum

Luisa Baumgärtner
Universität Leipzig

Michelle Witschel
Universität Hildesheim

Robin Nehler
Alumnus der TU Dresden